



Richtlinie **für den kostenlosen Besuch von** **städtischen Einrichtungen durch** **Bremerhavener Grundschulen und** **Kindertageseinrichtungen**

Beschlossen vom Magistrat
am 23.03.2016



Magistrat der Stadt Bremerhaven
Magistratskanzlei - MK 3
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

Vorbemerkung

Die Richtlinie ist anzuwenden für Ausflüge Bremerhavener Grundschulen und Kindertageseinrichtungen in das Historische Museum Bremerhaven, den Zoo am Meer, in die Bäder Bremerhaven sowie die Eisarena Bremerhaven unter Nutzung des Liniennetzes der VGB sowie für die Nutzung des Liniennetzes der VGB für Ausflüge des o. g. Personenkreises in das Stadttheater Bremerhaven und das Deutsche Schiffahrtsmuseum.

Ausflüge in die o. g. Einrichtungen sind ein wichtiger Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit jeder Bremerhavener Grundschule und Kindertageseinrichtung.

Die Richtlinie findet nur auf Ausflüge Anwendung, die während der Schulzeit bzw. der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen stattfinden.

1. Finanzierung

Für kostenlose Ausflüge Bremerhavener Grundschulen und Kindertageseinrichtungen in das Historische Museum Bremerhaven, den Zoo am Meer, in die Bäder Bremerhaven sowie die Eisarena Bremerhaven unter kostenloser Nutzung des Liniennetzes der VGB sowie für die kostenlose Nutzung des Liniennetzes der VGB für Ausflüge in das Stadttheater Bremerhaven und das Deutsche Schiffahrtsmuseum stellt die Stadtverordnetenversammlung jährlich Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Gesamtzahl der Ausflüge richtet sich nach der Höhe dieser Mittel.

2. Verfahren

Die Kosten für den Eintritt in den Zoo am Meer, in die Bäder Bremerhaven sowie die Eisarena Bremerhaven sowie die Kosten für den Bustransfer im Liniennetz der VGB werden übernommen. Gleiches gilt für die Nutzung des Liniennetzes der VGB für Ausflüge in das Stadttheater Bremerhaven und das Deutsche Schiffahrtsmuseum. Den Kindern bzw. deren Eltern, den begleitenden Lehr- und Kitakräften oder weiteren Begleitpersonen entstehen insoweit keine Kosten. Beim Stadttheater sowie dem Deutschen Schiffahrtsmuseum bleibt es in Bezug auf die Eintrittsgelder bei der bisherigen Regelung.

Jede Klasse oder Gruppe soll nicht mehr als zwei kostenlose Ausflüge je Schul- bzw. Kindertagesstättenjahr in das Historische Museum Bremerhaven, den Zoo am Meer, in die Bäder Bremerhaven sowie die Eisarena Bremerhaven unter kostenloser Nutzung des Liniennetzes der VGB durchführen.

Soweit die Benutzung von Verkehrsmitteln erforderlich ist, ist für Ausflüge in die o. g. Einrichtungen das Liniennetz der VGB zu nutzen.

3. Unfallversicherung

Da es sich bei den Ausflügen um schulische Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen von Kindertageseinrichtungen handelt, gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

4. Durchführungsbestimmung

Bezüglich des Anmelde- und Abrechnungsverfahrens werden die Dezernate III und IV entsprechende amtsinterne Durchführungsbestimmungen erlassen.

5. Information

Die Dezernate III und IV werden gebeten, diese Richtlinie sowie die jeweiligen amtsinternen Durchführungsbestimmungen den Lehr- und Fach-/Betreuungskräften aller Bremerhavener Grundschulen und Kindertageseinrichtungen bekannt zu machen.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Mai 2016 in Kraft.